

Mitteilung des Senats vom 20. November 2007

Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung des Vereins Stadtteilschule

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/37 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Im Jahr 2001 hat die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch den Senator für Bildung und Wissenschaft, mit der Stadtteil-Schule e. V. einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist insbesondere die Bereitstellung von Personal für ergänzende Maßnahmen zur Unterrichtsvertretung (Lehrerfeuerwehr, flexible Unterrichtsvertretung). Unterrichtsausfälle in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen können so schnell, flexibel und effizient behoben werden. Die gewählte Organisationsform bietet zugleich die Möglichkeit eines Einstiegs in die schulische Praxis für diejenigen Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation zunächst nicht in die Lehrerlaufbahn übernommen werden können. Es besteht für Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrer die Chance, sich im Unterrichtseinsatz zu bewähren und Berufserfahrung zu sammeln.

Die Bezahlungsstruktur der Stadtteil-Schule e. V. richtet sich nach dem TV-L, der für die Stadtgemeinde Bremen gilt.

Die Frage der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung befindet sich noch in der gerichtlichen Klärung. Der Senat ist der Ansicht, dass es sich hier nicht um eine gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung handelt und befindet sich damit im Einklang mit der herrschenden Rechtsprechung, gegen die sich das Arbeitsgericht in der erstinstanzlichen Entscheidung ausdrücklich gewandt hat.

Aufgrund von zwei Klagen vor dem Arbeitsgericht – nicht vor dem Verwaltungsgericht – wird dies zurzeit in der Berufungsinstanz (Landesarbeitsgericht) geprüft.

Die Stadtteil-Schule e. V. kommt den im Vertrag festgelegten Vereinbarungen nach, und wegen der positiven Erfahrungen der Schulen ist die Zusammenarbeit mit dem Verein fortgesetzt worden.

1. Wie viele Lehrer werden zurzeit vom Bildungsressort beim Verein Stadtteilschule ausgeliehen und als Vertretungslehrkräfte für welche Fächer in welchem Umfang und an welchen Schulen eingesetzt?

Die Unterrichtsvertretung enthält zwei Bausteine eines gestuften Vertretungsmodells für längerfristige und kurzfristige Vertretungsfälle: die sogenannte „Lehrerfeuerwehr“ und die „Flexible Unterrichtsvertretung“. Damit wurde ein gestuftes Vertretungsmodell entwickelt, das nicht über reguläre stellenbezogene Einstellungskontingente abzudecken ist.

1. Lehrerfeuerwehr

Die Lehrerfeuerwehr stellt den einen Baustein im Rahmen der Maßnahmen zur Absicherung der Unterrichtsvertretung dar. Für längerfristigen Vertretungsunterricht aufgrund von Langzeiterkrankungen und Inanspruch-

nahme von Mutterschutz/Elternzeit der Lehrkräfte, der durch schulinterne Lösungen nicht abgedeckt werden kann, werden Lehrkräfte im Rahmen der Lehrerfeuerwehr in der Regel länger als sechs Monate eingesetzt.

Mit Stand vom 19. Oktober 2007 waren 93 Lehrkräfte über die Lehrerfeuerwehr eingesetzt für den Vertretungsunterricht in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen mit einem Volumen von insgesamt 1.706 Stunden. Der Einsatz erfolgt in den Grundschulen, Förderzentren, Schulzentren der Sekundarstufe I und Gymnasien. Der unterrichtliche Einsatz erfolgt je nach dem fächerweisen Vertretungsbedarf der Schulen.

2. Flexible Unterrichtsvertretung

Ein weiterer Baustein wurde mit der flexiblen Unterrichtsvertretung für kurzfristigen Vertretungsunterricht geschaffen. Hierfür stehen den Grundschulen 5 %, Schulen der Sekundarstufe I 3 % und den Förderzentren 2 % der Unterrichtsversorgung für eine flexible Unterrichtsvertretung in Geldmitteln zur Verfügung, um kurz- bis mittelfristigen Vertretungsunterricht zu organisieren. Für diesen Vertretungsunterricht können folgende Personengruppen beschäftigt werden:

1. Vollbeschäftigte,
2. Teilzeitbeschäftigte,
3. Referendare,
4. Pensionäre/Rentner,
5. Beurlaubte,
6. arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer mit abgeschlossenem Referendariat,
7. Universitätsabsolventen/-innen im Wartestand auf einen Referendariatsplatz,
8. Studierende nach Ableistung des Praxissemesters,
9. Nicht-Lehrkräfte mit fachnaher Qualifikation.

Bei der Stadtteil-Schule e. V. waren im September 2007 für diesen Zweck 84 Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen und unterschiedlichen Stundenvolumen von insgesamt rd. 450 Stunden beschäftigt.

2. Entspricht die Qualifikation der Vertretungslehrkräfte dem jeweiligen Einsatz an den Schulen?

Die Auswahl der Vertretungslehrkräfte erfolgt in enger Absprache mit den Schulen. Sie werden in der Regel entsprechend den zu vertretenden Fachstunden ausgewählt. Sollte im Ausnahmefall keine Person mit dem Fachbedarf einer Schule gefunden werden, wird durch eine Änderung der Einsatzpläne und eine Vertretungskraft mit einer anderen Fachqualifikation der Unterricht sichergestellt.

3. Wie lange dauert der Einsatz als Vertretungslehrkraft in der Regel, und ab wann geht die Bildungsbehörde entsprechend der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit in Art und Umfang von einem Einsatz als Regellehrkraft aus?

In der Regel dauert der Einsatz einer Vertretungslehrkraft bis zur Rückkehr der zu vertretenden Lehrkraft.

Es gibt keine Regellehrkräfte bei der Stadtteil-Schule e. V., da es sich bei dem Einsatz um Vertretungsunterricht handelt.

Sollte der Fachbedarf in einer Schule über den aktuellen Vertretungsfall hinaus bestehen bleiben, hat die Schule die Möglichkeit, im Rahmen einer späteren schulbezogenen Ausschreibung für diese Fächer regulär einzustellen.

4. Wie und durch wen erfolgt die Abstimmung zwischen Schule, Bildungsbehörde und Verein Stadtteil-Schule im Vorfeld des Vertretungseinsatzes?

1. Lehrerfeuerwehr

Ein längerfristiger Vertretungsfall wird von den Schulen an das zuständige Referat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gemeldet.

Es erfolgt eine mehrschrittige Prüfung des Bedarfes, bevor Stunden aus der Lehrerfeuerwehr zur Verfügung gestellt werden:

1. Ist die Bedarfssituation für eine Vertretungskraft gegeben?
2. Sind die Möglichkeiten der Schule zur Anordnung von unbezahlter Mehrarbeit genutzt worden?
3. Kann die Vertretung durch Überhangstunden anderer Schulen in der Region organisiert werden?
4. Kann die Vertretung durch Überhangstunden anderer Schulen regionenübergreifend organisiert werden?

Erst wenn diese Kriterien nicht greifen, wird die Vergabe von Stunden aus der Lehrerfeuerwehr für eine Vertretungskraft genehmigt. Im Rahmen der im Schuljahr zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt die Entscheidung im Referat „Schulisches Personal“. In Abstimmung mit der Schule und der Stadtteil-Schule e. V. wird die Vertretung organisiert.

Würde durch die Genehmigung der zur Verfügung gestellte Rahmen überschritten, erfolgt vorab die Abstimmung mit dem für den Haushalt zuständigen Referat.

2. Flexible Unterrichtsvertretung

Bei einem kurzfristigen Vertretungsfall, der über die flexible Unterrichtsvertretung abgedeckt werden soll, kann die Schulleitung im Rahmen der ausgewiesenen Geldmittel eigenständig die Stadtteil-Schule e. V. beauftragen, eine Lehrkraft zur Verfügung zu stellen.

5. Welche Mehrkosten würden durch die Festanstellung aller derzeitig ausgeliehenen Lehrer des Vereins Stadtteil-Schule entstehen?

Mehrkosten bei einer Festeinstellung in den Dienst der Stadtgemeinde würden nicht entstehen. Dies setzt allerdings eine Erhöhung der Stellenzahl der Lehrkräfte und ein entsprechendes Personalbudget im Haushalt voraus. Die Mittel für die verbesserte Organisation der Unterrichtsvertretung (Lehrerfeuerwehr, flexible Unterrichtsvertretung) sind im konsumtiven Haushalt außerhalb des Personalbudgets für Lehrkräfte eingestellt. Dieser Weg der Organisation über die Stadtteil-Schule e. V. und die haushaltstechnische Veranschlagung im konsumtiven Haushalt wurde gewählt, um den Schulen eine schnelle, flexible und effiziente Organisationsform zur Abdeckung der auftretenden Bedarfe bzw. Unterrichtsausfälle bieten zu können.

